

1. *Schuldnerin:* **J.F.M. Hinwil AG**, Studbachstrasse 12, 8340 **Hinwil**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wetzikon zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 11. Oktober 2002 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Hinwil rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Wetzikon schriftlich einzureichen:
 - a) Begehren zur Fortsetzung des sistierten Prozesses über Konkursforderung Nr. 27 (Nebojsa Bilicki / 1.Klass-Forderung aus ungerechtfertigter, fristloser Kündigung), durch die Konkursmasse. Eine Prozessfortführung geschieht, falls sich die Mehrheit der Konkursgläubiger innert obiger Frist für eine solche ausspricht. Stillschweigen gilt somit als Verzicht auf die Fortführung des Prozesses.
 - b) Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur
 - Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche
 - Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet,
 - Fortsetzung des sistierten Prozesses gemäss lit. a oben sofern die Gläubigergesamtheit auf die Fortsetzung dieses Prozesses verzichtet.

Konkursamt Wetzikon
8622 Wetzikon ZH

(00678498)